

SCHWEIZER- MEISTERSCHAFT SCHWIMMEN - KURZBAHN (SMKB)

REGLEMENT 3.12

GÜLTIG AB 1. SEPTEMBER 2026

ÄNDERUNGEN

2020	Die vorliegende Ausgabe beinhaltet alle Änderungen, die bis 31. August 2020 beschlossen wurden.
Februar 2024	Redaktionelle Änderungen
1. September 2024	Änderungen gem. Beschlüsse SV 2024, Teilrevision Reglement Kurzbahn Schweizermeisterschaft
1. September 2026	Die vorliegende Ausgabe beinhaltet alle Änderungen, die an der SV 2026 beschlossen wurden.

Dokumenteninformation (ohne Titelseite)

Anzahl Seiten: 13 Wörter 1463 Zeichen: 11236

Ausgabe 2026

Gültig ab 01. September 2026

SCHWEIZERISCHER SCHWIMMVERBAND

Sportdirektor Schwimmen:

Beat Hugenschmidt

Chef Richterwesen:

Boris Chiavi

Chef Wettkampfbetrieb:

Rolf Ingold

SUPPLIERS



NOSERGROUP

PARTNERS



SWISSLOS



TERMINOLOGIE UND VERWENDETE ABKÜRZUNGEN

Bei Unstimmigkeiten zwischen der deutschen, der französischen und italienischen Version ist die deutsche Version massgebend.

<u>Abkürzung</u>	<u>Begriff</u>
AK	Alterskategorien (gem. Regl. 3.1, Art. 2.1)
AQUA	World Aquatics
Art.	Artikel oder Kapitel in einem Reglement
C-LS	Chef Leistungssport
C-RI	Chef Richterwesen
C-WK	Chef Wettkampfbetrieb
DirSW	Sportdirektor Schwimmen
Regl.	Reglement
SA	Swiss Aquatics
SASW	Swiss Aquatics Swimming
SMKB	Schweizermeisterschaft Schwimmen - Kurzbahn
VTR	Verbandstrainerrat
WR-SW	Wettkampfrelement Schwimmen (Reglement 3.1)

INHALT

1.	ALLGEMEINE BESCHREIBUNG	4
1.1.	ZIEL	4
1.2.	INHALT	4
1.3.	ZUSTÄNDIGKEITEN	4
1.4.	MITGELTENDE DOKUMENTE	4
2.	TEILNAHMEBESTIMMUNG	5
2.1.	TEILNEHMENDE VON MITGLIEDVEREINE BEI SWISS AQUATICS	5
2.2.	TEILNEHMENDE AUS AUSLÄNDISCHEN VEREINEN, DIE EINEM AQUA-MITGLIEDVERBAND ANGEHÖREN	5
2.3.	EINSCHRÄNKUNGEN FÜR ATHLETEN MIT DEM STATUS «AUSLÄNDER»	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
3.	INFRASTRUKTUR, TECHNIK UND PERSONELLES	6
3.1.	WETTKAMPFANLAGE	6
3.2.	TECHNIK	6
3.2.1.	ZEITMESSANLAGE	6
3.2.2.	DATENBEARBEITUNG	6
3.2.3.	NACHMELDUNGEN	6
4.	AUSTRAGUNGSMODUS	7
4.1.	ALLGEMEINE AUSTRAGUNGSBESTIMMUNGEN	7
4.2.	WETTKAMPFPROGRAMM	7
4.3.	ZUTEILUNG DER STARTBAHNEN	7
4.3.1.	EINZELWETTKÄMPFE	7
4.3.2.	STAFFELWETTKÄMPFE	8
4.4.	BESTIMMUNGEN ZU VOR-, HAUPT- UND ENDLÄUFEN	8
5.	AUSZEICHNUNGEN	9
5.1.	MEDAILLEN	9
5.2.	PREISE	9
5.3.	DIPLOME	9
5.4.	TITEL UND TEAMKLASSEMENT	9
6.	FINANZEN	10
6.1.	MELDEGELDER	10
6.2.	REUEGELDER	10
6.3.	BUSSEN	10
7.	BESONDERE BESTIMMUNGEN	11
8.	BEILAGEN UND ANHÄNGE	12

1. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG

1.1. ZIEL

Die [Schweizermeisterschaft Schwimmen - Kurzbahn](#) dient der Ermittlung der Kurzbahn-Schweizermeisterin und des Kurzbahn-Schweizermeisters. Ferner dient die Meisterschaft zur Förderung der besten Athletinnen und Athleten auf nationalem Niveau und zur nationalen Verbreitung des Schwimmsports. Die Meisterschaft bietet eine Präsentationsplattform für den Verband, seine Vereine und seine Athletinnen und Athleten.

1.2. INHALT

Die [SMKB ist gemäss Regl. 3.1 WR-SW Art. 7.1 ein offizieller Wettkampf im Schwimmen auf nationaler Ebene.](#)

Die Sportdirektion Schwimmen legt auf Vorschlag des Chef Leistungssport die Dauer und das Austragungsdatum fest.

Aktuelle Festlegung der Sportdirektion Schwimmen:

- Die [Schweizermeisterschaft Schwimmen - Kurzbahn](#) dauert 3 Tage
- Die [Schweizermeisterschaft Schwimmen - Kurzbahn](#) wird stets 2 bis 4 Wochen vor dem internationalen Kurzbahnhöhepunkt (Mitte/Ende November) ausgetragen

1.3. ZUSTÄNDIGKEITEN

Gemäss [Reglement 3.1 WR-SW, Art. 7.1](#) ist die [Sportversammlung Schwimmen](#) zuständig für die [Genehmigung des vorliegenden Reglements 3.22 Schweizermeisterschaft Schwimmen - Kurzbahn](#). Die Sportdirektion Schwimmen legt die Wettkämpfe, die ausgetragen werden, auf Vorschlag des Chef Leistungssport fest und bestimmt für jeden Wettkampf den Austragungsmodus. Sie veröffentlicht diese zusammen mit dem Wettkampfprogramm spätestens zu Beginn der Wettkampfsaison als Anhang zu diesem Reglement.

Zuständig für die weiteren Meisterschaftsdokumente ist allein die [Sportdirektion Schwimmen](#) und im Speziellen:

Dokument	Konzeption	Verantwortlich	Genehmigende
Reihenfolge der Wettkämpfe	Sportdirektion Swimming	C-WK	Sportdirektion Swimming
Limiten und Reuegelder	Sportdirektion Swimming	C-WK	Sportdirektion Swimming
Ausschreibung	Administration Swimming	C-WK	C-WK
Zeitplan	Administration Swimming	C-WK	C-WK
Splash Meet Manager MDB	Administration Swimming	C-WK	C-WK
Dauer der SMJ	Sportdirektion Swimming	C-WK	Sportdirektion Swimming
Austragungsdatum der SMJ	Sportdirektion Swimming	C-WK	Sportdirektion Swimming

Die [Sportdirektion Swimming](#) ist der Organisator der SMKB.

Die Durchführung der SMKB wird gemäss [Regl. 3.1 WR-SW Art. 7.2](#) vergeben.

1.4. MITGELTENDE DOKUMENTE

[Reglement 3.1 Wettkampfrelement Schwimmen \(WR-SW\)](#)

2. TEILNAHMEBESTIMMUNG

2.1. TEILNEHMENDE VON MITGLIEDVEREINEN BEI SWISS AQUATICS

Zur Teilnahme berechtigt sind Schwimmer mit einer Jahreslizenz der Sportart Schwimmen; vorbehalten bleiben die Einschränkungen des Startrechts für Ausländerinnen und Ausländer nach Art. 2.2.6 WR-SW.

Für Athletinnen und Athleten, die für einen Mitgliedverein von Swiss Aquatics an der Meisterschaft teilnehmen, gelten je nach Status und Swiss Aquatics Lizenz folgende Vorgaben:

Einschränkungen	Teilnehmende mit der Sportnationalität Schweiz	Teilnehmende mit dem Status «Start Suisse»	Teilnehmende mit dem Status «Ausländer»
Jahreslizenz Schwimmen	keine Einschränkung	keine Einschränkung	mit Einschränkung ¹
Temporärlizenz Schwimmen	keine Teilnahme	keine Teilnahme	keine Teilnahme

¹Festlegung der Sportdirektion Schwimmen:

- Schwimmerinnen und Schwimmer ausländischer Nationalität mit einer Jahreslizenz, aber ohne den Status «Start Suisse» oder «Swiss Sport Nationality», können ausser Konkurrenz (h.c.) an den Vorläufen teilnehmen. Sie werden den Vorläufen wie regulär zu klassierende Schwimmerinnen oder Schwimmer zugeordnet.
- Der Start in einem Endlauf oder einem Hauptlauf ist nicht möglich.
- Vereine, die eine h.c.-Schwimmerin oder einen h.c.-Schwimmer gemeldet haben, müssen:
 - a. dem Schiedsrichter melden, wenn eine h.c.-Schwimmerin oder einen h.c.-Schwimmer in den Ranglisten nicht unter h.c. aufgeführt ist;
 - b. eine h.c.-Schwimmerin oder einen h.c.-Schwimmer abmelden, wenn er sich auf Grund der geschwommenen Zeit für den Endlauf qualifiziert hätte.

2.2. TEILNEHMENDE AUS AUSLÄNDISCHEN VEREINEN, DIE EINEM AQUA-MITGLIEDVERBAND ANGEHÖREN

Für Teilnehmende, die für einen ausländischen Verein teilnehmen, gelten folgende Bestimmungen:

Einschränkungen	Teilnehmende aus ausländischen Vereinen (Vereinsstatus «Ausland»)
Startrecht bei einem ausländischen Verein	Keine Teilnahme

3. INFRASTRUKTUR, TECHNIK UND PERSONELLES

3.1. WETTKAMPFANLAGE

Zur Gewährleistung optimaler Wettkampfbedingungen soll die [Schweizermeisterschaft Schwimmen - Kurzbahn](#) vorzugsweise in modernen Bädern mit 10 Bahnen zu 25 m, mit modernen Startblöcken (inkl. Fusskeil) und [Rückenstarthilfen](#) sowie zusätzlichen Ein- und Ausschwimmbecken zu 25 m (oder länger) durchgeführt werden.

3.2. TECHNIK

3.2.1. ZEITMESSANLAGE

Die Zeitmessung erfolgt mit einer von der Sportdirektion Schwimmen anerkannten automatischen Zeitmessanlage [gemäß](#) Regl. 7.3.3.

Allfällige Mietkosten gehen zu Lasten des Veranstalters.

3.2.2. DATENBEARBEITUNG

Die Datenbearbeitung erfolgt grundsätzlich im [Splash Meet Manager](#), der Veranstalter kann ein gleichwertiges kompatibles System einsetzen, muss aber die Kompatibilität zum [Splash Meet Manager](#) sicherstellen (gemäß Anhang 1 zum Regl. 3.1 WR-SW).

Die Administration Swimming übergibt die MDB nach dem Nachmeldeschluss dem Veranstalter zur weiteren Bearbeitung. Änderungen nach Nachmeldeschluss müssen die Vereine dem Veranstalter mit Kopie an den Delegierten melden: die Administration Swimming behandelt keine Eingaben nach dem Nachmeldeschluss. Der Veranstalter stellt die Kommunikation zu Swimrankings (Live-Results) und zu [Splash Me](#) während der Veranstaltung permanent sicher.

Der Veranstalter übergibt nach Ende der SMKB die finale MDB dem Sekretariat für die administrative Bearbeitung (Lizenzkontrolle, Rechnungsstellung, Verarbeitung von Resultaten, etc.).

Die Ergebnisse werden in die Bestenlisten von «Swiss Aquatics» aufgenommen, auch diejenigen der h.c. - Schwimmer.

3.2.3. NACHMELDUNGEN

Nachmeldungen sind möglich (vergleiche Art. 2.9 Abs. 3 und 4 WR-SW und Art. 6.6 Abs. 1 WR-SW).

4. AUSTRAGUNGSMODUS

4.1. ALLGEMEINE AUSTRAGUNGSBESTIMMUNGEN

Bei den Einzelwettkämpfen bis und mit 200 m werden B- und A-Endläufe ausgetragen. Diese finden am Nachmittag statt.

Bei den Einzelwettkämpfen über 400 m Freistil und 400 m Lagen erfolgt die Klassierung nach Zeit. Am Nachmittag finden je zwei Hauptläufe statt (B + A), am Vormittag die verbleibenden Läufe in der üblichen Reihenfolge (d.h. die Läufe mit den schwächsten Richtzeiten zuerst).

Bei den Einzelwettkämpfen über 800 m Freistil und über 1500 m Freistil erfolgt die Klassierung nach Zeit. Am Nachmittag findet je ein Hauptlauf A statt, am Vormittag je ein Hauptlauf B, gefolgt von den verbleibenden Läufen in umgekehrter Reihenfolge (d.h. die Läufe mit den besten verbleibenden Richtzeiten zuerst).

Bei den Staffeln erfolgt die Klassierung nach Zeit. Alle Läufe finden am Nachmittag statt, und zwar zuerst alle schwächeren Läufe der Herren und Damen und am Schluss je ein Hauptlauf.

4.2. WETTKAMPFPROGRAMM

Es werden die folgenden Wettkämpfe ausgetragen:

- Freistil: 50 m, 100 m, 200 m, 400 m, 800 m, 1500 m;
- Rücken: 50 m, 100 m, 200 m;
- Brust: 50 m, 100 m, 200 m;
- Schmetterling: 50 m, 100 m, 200 m;
- Lagen: 100 m, 200 m, 400 m;
- Staffeln: 4x50 m Freistil, 4x50 m Lagen.

4.3. ZUTEILUNG DER STARTBAHNEN

Für die Zuteilung der Startbahnen sind als Meldezeiten die besten Zeiten in den Rankings massgebend (Periode: Meisterschaft des Vorjahres bis Meldeschluss).

4.3.1. EINZELWETTKÄMPFE

Für die [Schweizermeisterschaft Schwimmen - Kurzbahn](#) gelten ausschliesslich die 25 m-Bestenlisten mit folgender Regelung für Einzelwettkämpfe:

Für Einzelwettkämpfe werden die besten Zeiten der [Schweizermeisterschaft Schwimmen - Kurzbahn](#) des Vorjahres bis zum Meldeschluss berücksichtigt (2 Jahre).

Die Vereine sind verpflichtet, bei den Wettkämpfen, die mit Klassierung nach Zeit ausgetragen werden, die Meldezeit anzupassen, wenn als Folge der aktuellen Form der Schwimmer, die am Wettkampf zu erwartende Zeit schwächer ist als die Meldezeit.

4.3.2. STAFFELWETTKÄMPFE

Für die [Schweizermeisterschaft Schwimmen - Kurzbahn](#) gelten ausschliesslich die 25 m-Bestenlisten mit folgender Regelung für Staffelwettkämpfe:

Für Staffelwettkämpfe werden zusätzlich auch die bereits erzielten Resultate der laufenden [Schweizermeisterschaft Schwimmen - Kurzbahn](#), bis zum Abgabetermin des betreffenden Staffelwettbewerbs, berücksichtigt.

4.4. BESTIMMUNGEN ZU VOR-, HAUPT- UND ENDLÄUFEN

Im Wettkampfbecken mit 10 Bahnen werden die Vorläufe, die schwächeren Läufe sowie die Endläufe, Hauptläufe und Staffelläufe auf 10 Bahnen ausgetragen.

Im Wettkampfbecken mit 8 Bahnen werden alle Wettkämpfe auf 8 Bahnen ausgetragen.

5. AUSZEICHNUNGEN

5.1. MEDAILLEN

Der Organisator stellt bei Einzelwettkämpfen für die drei Erstplatzierten der Endläufe A Medaillen (Gold, Silber, Bronze) zur Verfügung. Diese sind vom Veranstalter abzugeben.

5.2. PREISE

Vom Organisator werden keine Preise abgegeben.

5.3. DIPLOME

Es werden keine Diplome abgegeben.

5.4. TITEL UND TEAMKLASSEMENT

Die Siegerin der Sieger eines jeden Wettkampfs erhält den Titel « Kurzbahn-Schweizermeisterin bzw. Kurzbahn-Schweizermister für das Jahr 202x
über».

6. FINANZEN

6.1. MELDEGELDER

Das Meldegeld für Einzelwettkämpfe und für Staffeln wird alljährlich an der Sportversammlung Swimming durch die Delegierten festgelegt. Gleiches gilt für das Meldegeld von Nachmeldungen.

6.2. REUEGELDER

Das Reuegeld wird durch die Sportdirektion festgelegt und im Wettkampfdokument 3.12.2 Schweizermeisterschaften Kurzbahn – Limitezeiten und Reuegelder publiziert.

6.3. BUSSEN

Bussen werden bei Nichterfüllen der Lizenzpflicht erhoben und sind gemäss dem Gebührenblatt, welches alljährlich an der Sportversammlung Swimming durch die Delegierten festgelegt wird definiert.

7. BESONDERE BESTIMMUNGEN

8. BEILAGEN UND ANHÄNGE

Anhänge und Reglemente basierend auf dem Reglement:

ID	Bezeichnung des Wettkampfdokuments
3.12.1	Anhang: Schweizermeisterschaft Schwimmen Kurzbahn – Reihenfolge der Wettkämpfe
3.12.2	Schweizermeisterschaft Schwimmen Kurzbahn – Limitezeiten und Reuegelder
3.12.3	Schweizermeisterschaft Schwimmen Kurzbahn – Ausschreibung (wird jährlich neu erstellt)
3.12.4	Schweizermeisterschaft Schwimmen Kurzbahn – Zeitplan (wird jährlich neu erstellt)

Ende des Reglements